



**Anweisung für das Bedienen der  
Serviceeinrichtung  
Frankensch Container Terminals GmbH  
(FCT)**

Gültig ab 16.05.2026

Änderungen und Ergänzungen der BA

Änderung bzw. Ergänzung Ifd. Nr.	gültig ab	BA berichtigt am	durch	Bemerkungen
1	01.09.2020	25.08.2020	Tankred Lange	Diverse Ergänzungen und Berichtigungen
2	01.09.2020	25.08.2020	Tankred Lange	Einarbeitung der Betrieblichen Weisung 2020-01 vom 04.03.2020
3	01.09.2023	16.08..2023	Tankred Lange	Änderung S.6 Ansprechpartner DB Änderung S.15 Pkt.8.1 Fahrt direkt nach Gleis 2F / 3F
4	01.09.2024	22.08.2024	Tankred Lange	Ergänzungen Bedienung EOW - Anlage, S.15 Pkt. 8.1
5	16.05.2026	15.03.2025	Tankred Lange	Änderungen S.7 Ansprechpartner
6	16.05.2026	06.05.2026	Tankred Lange	Änderung S.15 Pkt.8.1 Bedienung des Anschluss

## Abkürzungen

BÜ F1...	Bahnübergang Frankenbach 1 ...
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
EBA	Eisenbahnbundesamt
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn Bau-und Betriebsordnung
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weiche
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
FCT	Frankenbach Container Terminals
FT	Fahrwegtafel
FW	Frankenbach Weiche
GSM-R	Global System for Mobile Communications – Rail
MN	Mainzer Netze GmbH
RefL	Referatsleiter
öBL	Örtlicher Betriebsleiter
WüSt	Wagenübergabestelle
Rabt	Rangierabteilung

## Inhaltsverzeichnis

Deckblatt

Änderungen und Ergänzungen

Abkürzungen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Geltungsbereich
  - 2.1. Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner
3. Verteiler
4. Bekanntgabe
5. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur
  - 5.1. Grunddaten
  - 5.2. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung
  - 5.3. Rangiergeschwindigkeit / Rangierseite
  - 5.4. Bahnübergänge
  - 5.5. Sicherungs- und Signalanlagen
  - 5.6. Gleistore
  - 5.7. Telekommunikationsanlagen / Funkfernsteuerung
  - 5.8. Oberleitungsanlagen
  - 5.9. Kranbrücken / Be- und Entladeeinrichtungen
  - 5.10. Durchlässe
  - 5.11. Beleuchtungsanlagen
  - 5.12. Sonstige Anlagen (Leitstand)
6. Allgemeine Verhaltensregeln
  - 6.1. Allgemeine Regelungen
  - 6.2. Gesundheitsschutz
  - 6.4. Überwachung des Eisenbahnbetriebs
7. Bewegen von Fahrzeugen auf dem FCT
8. Bedienung des Anschlusses
  - 8.1. Bedienungs- und Rangierfahrten mit Bahnübergangssicherungsanlage
9. Notfallmanagement
10. Sperrungen von Gleisen - Aufhebung der Sperrung
11. Störungen und Arbeiten an Anlagen
12. Überwachung
13. Lagerung von Material / Gegenständen / Abstellen von Containern

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Bedienungsanweisung enthält die wesentlichen Bestimmungen für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes auf der Gleisinfrastruktur des von der Frankenbach Containerterminals GmbH (FCT) betriebenen Containerterminals in Mainz.

Die Bedienungsanweisung basiert auf dem geschlossenen Anschlussvertrag mit der „Mainzer Netze GmbH – Hafenbahn Mainz“.

Für das gesamte Terminal gilt die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) in Rheinland Pfalz.

Des Weiteren gelten:

### Gesetzliche Grundlagen

- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO), [hinsichtlich der Eisenbahnfahrzeuge]
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
- Landesgesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen (LEG)

### Weitere Richtlinien und Vorschriften

- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Bremsvorschrift (VDV-Schrift 757 bzw. Ril 915, BreVo)
- Oberbaurichtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Obri-NE)
- Betriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE)
- Schriften des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen
- Vorschriften, deren Anwendung von der LEA empfohlen wurde
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Bedienungsanweisung für die öffentliche Serviceeinrichtung „Hafenbahn Mainz“ der Mainzer Netze GmbH

### Unfallverhütungsvorschriften

- BGV – A1 Grundsätze der Prävention
- DGUV-Vorschrift 73 „Schienenbahnen“
- DGUV-Vorschrift 77 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“
- DGUV-I 214-089 Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb
- DGUV-I 214-090 Tätigkeiten im Eisenbahnbetrieb
- BG – Informationen Rangieren bei Eisenbahnen (BGI 529)
- BG – Informationen Sicheres Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich von Eisenbahnen (BGL 834)

### VDV-Schriften

- VDV Schrift 714, Leitlinien für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen;
- VDV Schrift 750, Dienstordnung der Anschlussbahn / Anweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst.

## 2. Geltungsbereich

Die Bedienungsanweisung gilt für das Frankenbach Containerterminal.

### 2.1 Wichtige Rufnummern / Ansprechpartner

<b>Frankenbach Container Terminals GmbH</b>			
Geschäftsführung	Ernst Frankenbach	+49 6134 2900 116 +49 173 6758 600	efrankenbach@frankenbach.com
Terminalleitung	Thomas Mevissen	+49 6131 1430 320 +49 173 6758 612	<a href="mailto:tmevissen@frankenbach.com">tmevissen@frankenbach.com</a>
Leitstand / Unfallmeldestelle FCT		+49 6131 1430 331	
Disposition LKW		+49 6131 1430 301	
Anschlussbahnleiter	Tankred Lange	+49 6131 1430 322 +49 173 6758 633	tlange@frankenbach.com
Stv. Anschlussbahnleiter	Thomas Mevissen	+49 6131 1430 320 +49 173 6758 612	<a href="mailto:tmevissen@frankenbach.com">tmevissen@frankenbach.com</a>
Gefahrgutbeauftragter	Andreas Wagner	+49 6131 1430 230	awagner@frankenbach.com

<b>Mainzer Netze GmbH</b>			
Unfallmeldestelle		+49 6131 12 7010 <b>im Störfall:</b> +49 151 18857 503	
Infrastrukturmanagement	Michael Nöthe	+49 6131 12 6706 +49 151 16186 771	michael.noethe@mainzer-netze.de
	Stefan Süßenberger	+49 6131 12 6164 +49 151 16186 272	stefan.suessenberger@mainzer-netze.de
Eisenbahnbetriebsleiter	Daniel Hentschel	+49 151 4415 7010 +49 911 8012 9510	daniel.hentschel@er-germany.com
Stv. Eisenbahnbetriebsleiter	Daniel Häcker	+49 170 7081167	daniel.haecker@ksv-europe.de
Örtlicher Betriebsleiter	Tankred Lange	+49 6131 1430 322 +49 173 6758 633	tlange@frankenbach.com
Stv. Örtlicher Betriebsleiter	Thomas Mevissen	+49 6131 1430 320 +49 173 6758 612	tmevissen@frankenbach.com

<b>DB Cargo AG</b>			
Dispo Mainz-Bischofsheim erreichbar: So 19.30 – Sa. 16.00		+49 6144 4694503	l-rdb-ffm-mzb- dispo@deutschebahn.com
Produktionskoordinator Frankfurt		+49 69 265 1093	Cargo-Fern-SW- PK.Frankfurt@deutschebahn.com
Eisenbahnbetriebsleiter	Stefan Schüler	+49 151 1261 9907	Stefan.schüler@deutschebahn.com
Führungskraft des Rangier- personals	Lukas Jahn	+49 6144 4694426 +49 1523 7581003	lukas.jahn @deutschebahn.com

<b>DB Netz AG</b>			
Fdl Mainz Hbf		+49 6131 151842	
Notfallleitstelle BZ Frankfurt		+49 69 265 37108	

<b>Hessische Güterbahn GmbH</b>			
Disposition		+49 6408 504508 0	kontakt@hessische-gueterbahn.de
Eisenbahnbetriebsleiter	Sven Günther	+49 170 4880045	svn.guenther@hessische- gueterbahn.de
Stv. Eisenbahnbetriebsleiter	Lutz Freund	+49 176 8795 7642	Lutz.freund@hessische- gueterbahn.de
Örtlicher Betriebsleiter	Thorsten Putze	+49 177 7653648	thorsten.putze@hessische- gueterbahn.de
Notdienst		+49 1725981133	

<b>Rail Force ONE Germany GmbH</b>			
Geschäftsführer	Frank Nolte	+49 1520 8906004	frank.nolte@railforce.one
Notfallhandy		+49 1520 3198236	
Operations Center Germany		+49 174 2438344 +49 173 3996025	operationscentergermany@railforce.one
Projektmanager / Gefahrgutbeauftragter	Jens Buckentin	+49 172 6119765	jens.buckentin@railforce.one
Safety Managerin / Gefahrgutbeauftragte	Rebecca Drost	+49 173 7580401	rebecca.drost@railforce.one

<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz</b>			
Landeseisenbahnaufsicht		+49 69 238551-0	
Unfallmeldungen	Ines Müller Florian Buschmann	+49 6131 16-2272 +49 6131 16-6559 +49 6131 16-6500	<a href="mailto:lea-rlp@mkuem.rlp.de">lea-rlp@mkuem.rlp.de</a> <a href="mailto:ines.mueller@mkuem.rlp.de">ines.mueller@mkuem.rlp.de</a> <a href="mailto:florian.buschmann@mkuem.rlp.de">florian.buschmann@mkuem.rlp.de</a>
Unfallmeldungen Außerhalb der Bürozeiten	Michael Schue Jerome Sarfert	+49 151 42450488 +49 151 42452523	<a href="mailto:michael.schue@mkuem.rlp.de">michael.schue@mkuem.rlp.de</a> <a href="mailto:Jerome.safert@mwwlw.rlp.de">Jerome.safert@mwwlw.rlp.de</a>
Unfallmeldungen zusätzlich zur telefonischen Meldung und bei telefonischer Nichterreichbarkeit			<a href="mailto:VZ7@mkuem.rlp.de">VZ7@mkuem.rlp.de</a> und <a href="mailto:REF8705@mkuem.rlp.de">REF8705@mkuem.rlp.de</a>

<b>Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH</b>			
Leitstelle Straßenbahn / Bus		+49 6131 12-6647 oder +49 6131 12-6857	

### 3. Verteiler

Geschäftsführung

Eisenbahnbetriebsleiter, Stv. Eisenbahnleiter

Eisenbahn Verkehrsunternehmen (EVU), die die Infrastruktur des FCT befahren

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Landeseisenbahnverwaltung Rheinland-Pfalz (LfB)

### 4. Bekanntgabe

Alle Mitarbeiter sind über den Inhalt der Bedienungsanweisung nachweislich zu belehren. Die Bedienungsanweisung ist in den Diensträumen der Betriebseisenbahner auszulegen.

### 5. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

#### 5.1. Grunddaten

Die nicht elektrifizierte Gleisinfrastruktur (Regelspur 1435 mm) des Gleisanschluss FCT ist ein Nebenanschluss der Hafenbahn Mainz. Der Gleisanschluss ist über die Weichen 3, 4 und 5 an den Rangierbezirk Ingelheimer Aue angebunden.

Über die Weiche 3 erfolgt die Zuführung zum Gleis 1F, über die Weiche 4 zum Gleis 2F und über die Weiche 5 die Zuführung zum Stammgleis 3F.

Vom Stammgleis 3F zweigen die Stumpfgleise 4F über die Weiche 11 und 5F über die Weiche 13 ab.

Die zulässige Radsatzlast (Achslast) im gesamten Bereich der FCT beträgt ohne Einschränkungen 22,5 t bei einem Fahrzeuggewicht je Längeneinheit (Meterlast) bis zu 8,0 t/m.

## 5.2. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

### Gleislängen

Gleis	Nutzlänge (m) vor BÜ Mogat	Nutzlänge (m) nach BÜ Mogat
<b>F1</b>	287,00	233,00
<b>F2</b>	257,00	233,00
<b>F3</b>	209,00	216,00

Gleis	Nutzlänge (m) ab Grenzzeichen
<b>F4</b>	181,00
<b>F5</b>	181,00

Die Gleise 1F, 2F, 4F, 5F sind Ladegleise, das Gleis 3F ein Rangiergleis.

Die Gleise 1F, 2F und 3F haben bis zum Neigungswechsel 1 (NW 1) eine Steigung von 2,256 ‰.

Zwischen NW 1 und NW 2 ist das Gefälle in allen Gleisen 0.

Ab dem NW 2 ist die Neigung bis zum Prellbock bzw. bis zur Ausfahrt Kraftwerk Mainz Wiesbaden – 1,682 ‰.

Die Neigungswechsel sind vor Ort farblich gekennzeichnet.



### Weichen

Weichen	Art der Bedienung	Bedienung von/durch
<b>W 3</b>	EOW	EVU / Anschließter
<b>W 4</b>	EOW	EVU / Anschließter
<b>W 5</b>	EOW	EVU / Anschließter
<b>FW 11</b>	ortsbedient	EVU / Anschließter
<b>FW 13</b>	ortsbedient	EVU / Anschließter
<b>FW 17</b>	ortsbedient	EVU / Anschließter
<b>FW 19</b>	ortsbedient	EVU / Anschließter

Alle Weichen, außer Nr. 17 und 19 liegen in Grundstellung, d.h. Fahrweg in Richtung Stammgleis F3.

Die Lage der Infrastruktur ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

### **5.3 Rangieren / Rangiergeschwindigkeit / Rangierseite**

Alle Fahrzeugbewegungen auf der Gleisinfrastruktur der FCT sind Rangierfahrten. Die Rangiergeschwindigkeit ist auf 10 km/h und die Rangierseite für die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

Die Bahnübergänge sind mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Die Spitze der Rangiereinheit ist immer zu besetzen.

### **5.4. Bahnübergänge / Sicherungs- und Signalanlagen**

Auf dem Gelände der FCT sind zwei Bahnübergänge vorhanden.

BÜ F1 befindet sich in Höhe der Firma Mogat mit interner FCT Überfahrt.

BÜ F2 befindet sich in Höhe der Firma Beyer mit interner FCT Überfahrt.



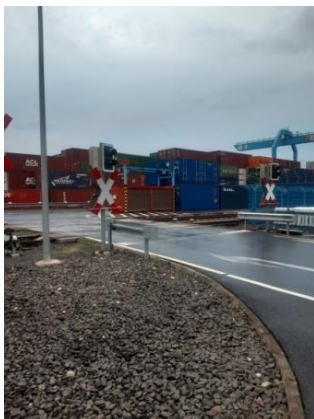
BÜ F2

Außerhalb des umzäunten Terminalgeländes befindet sich der BÜ F3 mit einer Werkszufahrt des Transportbetonwerk Beyer Mainz (TBM).



BÜ F3

Für den BÜ F1 wurde eine Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) installiert.



BÜ F1

Die BÜSA ist gekoppelt an den vorgeschalteten EOW-Bereich.

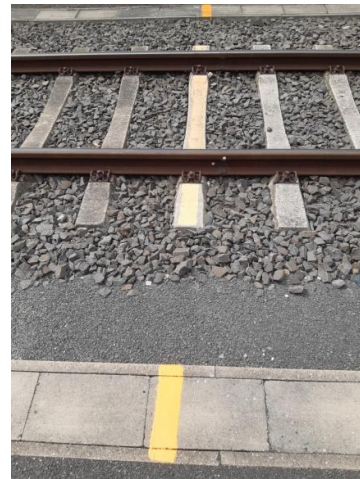
Eine detaillierte Beschreibung der EOW-Anlage bietet das *Bedienhandbuch für die EOW-Anlage der Hafenbahn Mainz*, das als Anlage 2 der Bedienungsanweisung für die öffentliche Serviceeinrichtung „Hafenbahn Mainz“ der Mainzer Netze GmbH hinzugefügt ist.

Der BÜ F2 ist nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt durch Posten.

Bei der Zuführung von Zügen zum FCT erfolgen die Fahrten aus dem Hbf Mainz in das Terminalgelände, durch eine signaltechnisch gestützte Optimierung zwischen EOW-Anlage und BÜSA.

Die Verfahrensweise der Einschaltung des BÜ F1 und die damit verbundene Rangiertätigkeit ist unter dem Punkt 8.1 dieser Bedienungsanweisung beschrieben.

Es ist zu beachten, dass vor und hinter dem BÜ F1 ein Bereich von jeweils 9 m von Eisenbahnfahrzeugen frei zu halten ist. (der Bereich ist vor Ort mit einem orangen Strich auf den Schwellen gekennzeichnet)



## 5.6. Gleistore

Das Gelände FCT ist eingezäunt.

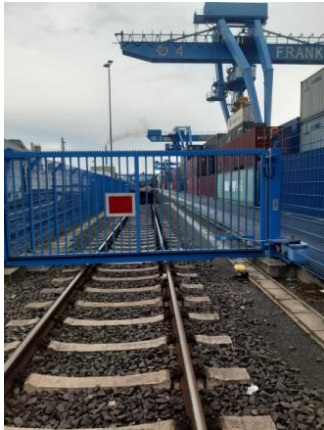
Das Gleistor 1 befindet sich hinter Weiche 3 im Gleis 1F, Gleistor 2 hinter der Weiche 4 im Gleis 2F und Gleistor 3 hinter der Weiche 5 im Gleis 3F. Die Gleistore 1 bis 3 sind als Drehtore mit elektrischem Antrieb ausgeführt.

Am westlichen Ende des FCT-Terminalgeländes, zwischen dem BÜ 2 und dem BÜ 3 befinden sich 3 weitere Gleistore. Das Gleistor 4 befindet sich im Gleis 3F, das Gleistor 5 im Gleis 2F und das Gleistor 6 im Gleis 1F. Die Gleistore 4 bis 6 sind als manuell zu bedienende Drehtore ausgeführt.

Die Grundstellung der Gleistore zur Einfahrt auf das Frankenbach Container Terminal ist geschlossen.

Mit der angenommenen Grundstellung der Gleistore ist es erforderlich, die Gleistore der Gleise 3F, 2F und 1F bei Bedarf beidseitig manuell öffnen zu können.

In den Säulen der Gleistore befinden sich diesbezüglich die Schlüsselschalter.



Die Gleistore 4 - 6 sind grundsätzlich verschlossen zu halten und nur für die unmittelbar notwendige Zeit einer Rangierfahrt zu öffnen.

Bei Rangierfahrten von Hbf Mainz direkt in das FCT, für die an den Fahrwegstelltafeln FT1/52 und FT1/157 eine Anmeldung nach Gleis 1F, Gleis 2F oder Gleis 3F erfolgt ist, werden die jeweiligen Gleistore automatisch geöffnet und in geöffneter Stellung gesichert.

### **5.7. Telekommunikationsanlagen / Funkfernsteuerung**

Telekommunikationsanlagen sind nicht vorhanden.

Das Arbeiten mit Funkfernsteuerung ist im gesamten Eisenbahninfrastrukturbereich des FCT ohne weitere Einschränkungen möglich.

Die Verständigung zwischen Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) regelt jedes EVU in eigener Verantwortung.

### **5.8. Oberleitungsanlagen**

Der gesamte Bereich des Containerterminals ist nicht elektrifiziert.

### **5.9. Kranbrücken / Be- und Entladeeinrichtungen**

Auf dem Gelände des FCT befinden sich fünf Kranbrücken.

Kranbrücke 1

Kranbrücke 2

Kranbrücke 3

Kranbrücke 4

Kranbrücke 5

Der Standort der Kranbrücke 4 ist unmittelbar hinter der Kaiserbrücke, es folgen in westlicher Richtung die Kranbrücken 3, 2, 1. Die Kranbrücke 5 bedient ausschließlich Waggons und LKW's und überspannt die Gleise 1 bis 5 hinter dem BÜ F2 .

Das Be- und Entladen ist während der Ein- Ausfahrt von Eisenbahnfahrzeugen untersagt. Ebenso ist das Be- und Entladen auf den Nachbargleisen untersagt, während Rangierfahrten durchgeführt werden.

Es wird dadurch sichergestellt, dass das Lichtraumprofil nicht durch Verladetätigkeiten beeinträchtigt wird.

### **5.10. Durchlässe**

Entfällt

### **5.11. Beleuchtungsanlagen**

Es sind keine Beleuchtungsanlagen zu schalten, die Beleuchtung wird im gesamten Bereich des FCT über Dämmerungsschalter gesteuert.

### **5.12. Sonstige Anlagen (Leitstand)**

Der Leitstand ist die Meldestelle für die EVU.

Die Mitarbeiter der Leitstelle können bei Störungen die Gleistore öffnen und schließen und geben den Kranführern Anweisungen zur Einstellung des Betriebes während der Rangierfahrten.

Des Weiteren ist der Leitstand bei einem Unfall sofort zu benachrichtigen.

Unter dem Leitstand befindet sich ein Schrank, in dem die Ein- und Ausgangsfrachtpapiere zu deponieren sind.

## **6. Allgemeine Verhaltensregeln**

### **6.1 Allgemeine Regelungen**

Die Eisenbahnanlagen der Frankenbach Container Terminals GmbH (FCT) dürfen nur im Rahmen der mit der FCT vereinbarten Nutzung befahren und betreten werden. Zum Betreten der Eisenbahnanlagen berechtigt sind Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit Betrieb und Instandhaltung wahrnehmen, sowie Mitarbeiter dritter Unternehmen, welche im Auftrag der FCT tätig werden oder auf Grundlage eines geschlossenen INV die Eisenbahninfrastruktur nutzen.

Grundsätzlich gilt, dass die Eisenbahnanlagen nur mit einem entsprechenden dienstlichen Auftrag betreten werden dürfen. Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 ist zu tragen. Im Containerterminal ist stets ein Schutzhelm zu tragen.

Die von den Mitarbeitern zu verwendende persönliche Schutzausrüstung richtet sich nach dem jeweiligen Anwendungsfall und wird vom betreffenden Unternehmen bzw. EVU in eigener Verantwortung festgelegt.

Im gesamten Bereich der FCT ist das Rauchen verboten.

## **6.2 Gesundheitsschutz**

Für die Arbeiten im Eisenbahnbetrieb sind die Regelungen des DGUV zum Thema „Schienebahnen“ in der aktuellen Ausgabe zu beachten. Die Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb sind mindestens einmal jährlich zu den Themen zu belehren.

Für die Ausführung von Bauarbeiten an Gleisanlagen und in deren unmittelbaren Nähe sind die Bestimmungen des DGUV zum Thema „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ in der aktuellen Ausgabe zu beachten. Die Mitarbeiter sind vor Aufnahme der Arbeiten zu belehren, wenn sie nicht durch regelmäßig wiederkehrende Belehrungen ohnehin zu den Themen unterwiesen sind.

## **6.3 Ortskenntnis**

Mitarbeiter dürfen Aufgaben nur dann eigenständig verrichten, wenn sie über die entsprechende Ortskenntnis verfügen. Die EVU stellen sicher, dass das Personal die für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur erforderlichen Kenntnisse und Ausrüstung besitzt. Die FCT vermittelt den EVU vor der ersten Nutzung der Eisenbahninfrastruktur notwendige Ortskenntnisse und übergibt die benötigten Ausrüstungsgegenstände (z. B. Schlüssel).

## **6.4 Überwachung des Eisenbahnbetriebs**

Die Durchführung des Eisenbahnbetriebsdienstes wird vom Eisenbahnbetriebsleiter (FCT) und seinem Stellvertreter sowie den jeweiligen, mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitern der EVU überwacht. Der Eisenbahnbetriebsleiter und sein Stellvertreter sind allen auf dem Gelände der Frankenbach Container Terminal GmbH eingesetzten Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb gegenüber weisungsbefugt.

## **7. Bewegen von Fahrzeugen auf dem FCT**

Alle Fahrzeuge sind bei den Bedienfahrten an die durchgehende Druckluftbremse des Triebfahrzeuges anzuschließen. Die Wirksamkeit der Bremsen ist durch eine vereinfachte Bremsprobe zu prüfen, verantwortlich dafür ist das Personal des EVU.

Der Rangierbegleiter des jeweiligen EVU ist für die Sicherung der zugeführten Fahrzeuge verantwortlich.

FCT hält ausreichend Sicherungsmittel, auf den dafür vorgesehenen Hemmschuhablagen, zum Sichern abgestellter Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung bereit.

Für den gesamten Bereich der FCT ist das Abstoßen und Ablaufen lassen von Eisenbahnfahrzeugen verboten.

Die Wagenprüfung ist von einem Wagenprüfer auszuführen und erfolgt durch das jeweilige EVU.

## 8. Bedienung des Anschlusses

Der Anschluss FCT wird über das Anschlussgleis Mainzer Netze GmbH bedient. FCT gewährleistet, dass die entsprechenden Gleislängen in den Gleisen 1F, 2F und 3F frei sind.

Änderungen in der Abstellung und Gleisbelegung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Ein – und Ausfahrt, sowohl aus Richtung Mainz Hbf, als auch in Richtung Mainz Hbf, wird grundsätzlich durch den Ist - Zustand der Anzeige an den Fahrtafeln im Hbf Mainz und im Rangierbezirk Ingelheimer Aue geregelt.

Befindet sich zum Zeitpunkt einer möglichen Einfahrt in das FCT, noch eine weitere Rangierabteilung im Anschluss des FCT, so haben diese miteinander Kontakt aufzunehmen und sich vor Aufnahme der Rangierarbeiten miteinander abzustimmen.

Abgestellte Wagen oder Tzf gelten nicht als Rabt.

### 8.1 Bedienungs- und Rangierfahrten mit Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA)

Rangierfahrten von Mainz Hbf aus direkt in das FCT-Containerterminal sind prinzipiell in alle Gleise des Terminals möglich. Bei einer Rangierfahrt mit einem einzeln fahrenden Triebfahrzeug oder mehreren gekuppelten Wagen, ist die EOW-Anlage gemäß untenstehender Übersicht zu bedienen.

<b>Fahrt direkt nach Gleis 1F</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– an Fahrwegtafel FT 1/52 oder FT 1/157 die Zieltaste für das Gleis 1F wählen</li> <li>– Rangierfahrt über das Zuführungsgleis und den Rangierbezirk Ingelheimer Aue in das FCT-Containerterminal nach Gleis 1F</li> <li>– das Tor zum FCT-Containerterminal öffnet automatisch</li> <li>– vor dem BÜ F1 anhalten</li> <li>– vor Weiterfahrt: BÜSA am Rangierschalter (RS mit DB 21 Schlüssel) einschalten (siehe Bilder unten)</li> <li>– nach Freifahren des BÜ Mogat die BÜSA wieder am Rangierschalter ausschalten</li> <li>– Gleistore wieder schließen</li> </ul>
<b>Fahrt nach Gleis 1F / 2F / 3F mit Zuglänge über 480m, oder z.B. gezogene Rangiereinheit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– an Fahrwegtafel FT 1/52 oder FT 1/157 die Zieltaste für das Gleis 6 wählen</li> <li>– Rangierfahrt über das Zuführungsgleis und den Rangierbezirk Ingelheimer Aue nach Gleis 6</li> <li>– im Gleis 6 an der FT3, bzw. hinter der Weiche 5 anhalten</li> <li>– an der Fahrwegtafel FT 3 das EVU abmelden um den Fahrweg aufzulösen</li> <li>– das EVU für den Rangierbezirk Ingelheimer Aue anmelden</li> <li>– Schlüsselsperren freigeben</li> <li>– Tor zum FCT-Containerterminal mit dem Torschlüssel öffnen</li> <li>– Rangierfahrt von Gleis 6, nach Umfahrung, über die Weichen 5 nach Gleis 3F , Weiche 4 nach Gleis 2F und Weiche 3 nach Gleis 1F</li> <li>– vor dem BÜ F1 anhalten</li> <li>– vor Weiterfahrt: BÜSA am Rangierschalter (RS mit DB 21 Schlüssel) einschalten (siehe Bilder unten)</li> <li>– nach Freifahren des BÜ F1 die BÜSA wieder am Rangierschalter ausschalten</li> <li>– Gleistore wieder schließen</li> </ul>

### Fahrt direkt nach Gleis 2F / 3F, z.B. geschobene Rangiereinheit

- an Fahrwegtafel FT 1/52 oder FT 1/157 die Zieltaste für das Gleis 2F / 3F wählen
- Rangierfahrt über das Zuführungsgleis und den Rangierbezirk „Ingelheimer Aue“ in das FCT-Containerterminal nach Gleis 2F / 3F
- das Tor zum FCT-Containerterminal öffnet automatisch
- die BÜSA am BÜ F1 schaltet mit Befahren des Kontaktes KGL 2 / 3 automatisch ein
- die Grundstellerzeit der BÜSA nach dem Überfahren des Kontakt KGL 2 / 3 beträgt 300s
- ÜL am Zwergsignal zwischen Gleis F1 und Gleis F2 beachten
- BÜ F1 befahren
- nach Ablauf der Grundstellerzeit, schaltet die BÜSA (auch bei Belegung) aus, aus diesem Grund ist die BÜSA, nach Überfahrt des BÜ F1, zwingend mit dem Rangierschalter (RS) wieder einzuschalten, hierzu ist der Schlüssel DB 21 zu verwenden (siehe Bilder unten)
- Fahrweg wird nach Überfahren der Kontakte (KGL) in Gl. 2 od. 3 aufgelöst
- nach Beendigung der Rangierfahrten ist die BÜSA am Rangierschalter (RS) wieder auszuschalten
- vor Verlassen des FCT, hat an der FT3 die Anmeldung für den Rangierbezirk Ingelheimer Aue zu erfolgen
- Gleistore wieder schließen



## 9. Notfallmanagement

Das Notfallmanagement für die Infrastruktur des FCT ist gem. Unfallmeldeplan / Unfallmeldefafeln I und II einzuleiten.

Der Plan ist als Anlage beigefügt.

## 10. Sperren von Gleisen - Aufhebung der Sperrung

Gleissperungen werden entweder aufgrund einer besonderen Anordnung planmäßig oder wegen eines plötzlichen unvorhergesehenen Ereignisses vorgenommen.

Planmäßige Sperrungen werden durch den Eisenbahnbetriebsleiter ausgesprochen und örtlich durch ein Sh 2 Signal gekennzeichnet.

Eine unvorhergesehene Sperrung muss von jedem Eisenbahner im Eisenbahnbetrieb für den betroffenen Bereich / Gleisabschnitt (unbefahrbare Stelle) vorgenommen werden.

Erhält ein Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb Kenntnis davon, dass eine Gefahr vorliegt, hat er unverzüglich den Eisenbahnbetriebsleiter in Kenntnis zu setzen und die Gefahrenstelle zu sichern.

Das Gleis bzw. der betroffene Bereich / Gleisabschnitt darf nur von der Eisenbahnbetriebsleitung des Anschlisseurs oder von einem durch sie beauftragten Mitarbeiter zum Befahren freigegeben werden.

## 11. Störungen und Arbeiten an Anlagen

Jede Störung an Weichen, Signalen, sonstigen Sicherungseinrichtungen ist der Eisenbahnbetriebsleitung umgehend anzuzeigen.

Der Kommunikationsweg wird durch das bedienende EVU sichergestellt.

Der Anschließter hat Beschädigungen, ob an der Eisenbahninfrastruktur oder an den Eisenbahnfahrzeugen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, (ohne dass ein Notfall vorliegt) schriftlich bzw. mündlich an das EVU zu kommunizieren.

Eine Ausnahme bilden Vorfälle, die während der Bedienung durch das EVU auftreten. In diesem Fall ist durch EVU und Anschließter eine Untersuchung vorzunehmen. Die Vorgehensweise / Berichterstattung erfolgt entsprechend dem Unfallmeldeplan des FCT.

## 12. Überwachung

Um eine reibungslose Bedienung des Anschlusses zu gewährleisten ist die Eisenbahninfrastruktur in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu halten.

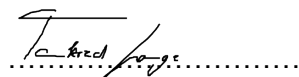
Hierzu werden regelmäßige Begehungen durchgeführt und dokumentiert.

## 13. Lagerung von Material / Gegenständen / Abstellen von Containern

Müssen z. B. auf Grund von Bauarbeiten Materialien oder andere Gegenstände in der Nähe des Gleises gelagert werden, ist ein Mindestabstand, gerechnet von Gleismitte, im geraden Gleis von 2,50 m und im gekrümmten Gleis von 2,80 m einzuhalten.

Diese Materialien oder Gegenstände sind gegen Bewegung zu sichern.

Mainz, den 11.05.2026



Tankred Lange  
Anschlussbahnleiter

## Anlage

Unfallmeldetafeln I, II

Meldeformular

Schematischer Lageplan

## Anlage 1

# Unfallmeldetafel I

der Frankenbach Container Terminals GmbH

Nach einem Ereignis im Eisenbahnbetrieb:

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

### 1 Unfallmeldestelle verständigen

Unfallmeldestelle ist die Frankenbach Container Terminal GmbH,  
Tel. +49-6131-1430331/ Notfallmanagement.

- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses)
- Wo ist der Unfall geschehen? (Rangierbezirk, Gleis, Fahrtrichtung, Bahnübergang)
- Sind Personen verletzt? (Anzahl)
- Ist ein Feuer ausgebrochen?
- Sind gefährliche Stoffe freigeworden? (UN-Nr. bzw. Placard-Nr./Gefahrzettel)

Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!

### 2 Unfallstelle sichern, Verletzte versorgen und Feuer bekämpfen

- Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)
- Feuer bekämpfen (Löscher auf dem Triebfahrzeug)

### 3 Meldestelle des betroffenen EVU verständigen

### 4 Leitung der Unfallstelle übernehmen

- Spuren und Beweisstücke sichern
- Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
- Eintreffende Helfer einweisen
- Für Absperrung sorgen
- Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- Ergänzungsmeldung an die Unfallmeldestelle abgeben (z. B. neue Erkenntnisse, Änderung der Lage an der Unfallstelle)

Wenn der Eisenbahnbetriebsleiter, sein Stellvertreter od. ein anderer Mitarbeiter der Terminalleitung eintrifft, diese(n) über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

## Anlage II

### Unfallmeldetafel II

der Mainzer Netze GmbH für die Hafenbahn Mainz  
Unfallmeldestelle: Netzleitstelle der Mainzer Netze GmbH

#### 1 Fremdrettungskräfte verständigen

**Feuerwehr: 112**  
**Rettungsdienste: 115**  
**Polizeidienststelle: 110**  
**Rettungsleitstelle Mainz: +49 6131 19222**

- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses)
- Wo ist der Unfall geschehen? (Rangierbezirk, Gleis, Fahrtrichtung, Bahnübergang, nächstgelegene Straße)
- Sind Personen verletzt? (Anzahl)
- Ist ein Feuer ausgebrochen?
- Sind gefährliche Stoffe freigegeben? (UN-Nr. bzw. Placard-Nr./Gefahrzettel)
- Ist das Grundwasser gefährdet?

#### 2 Notfallmanager verständigen

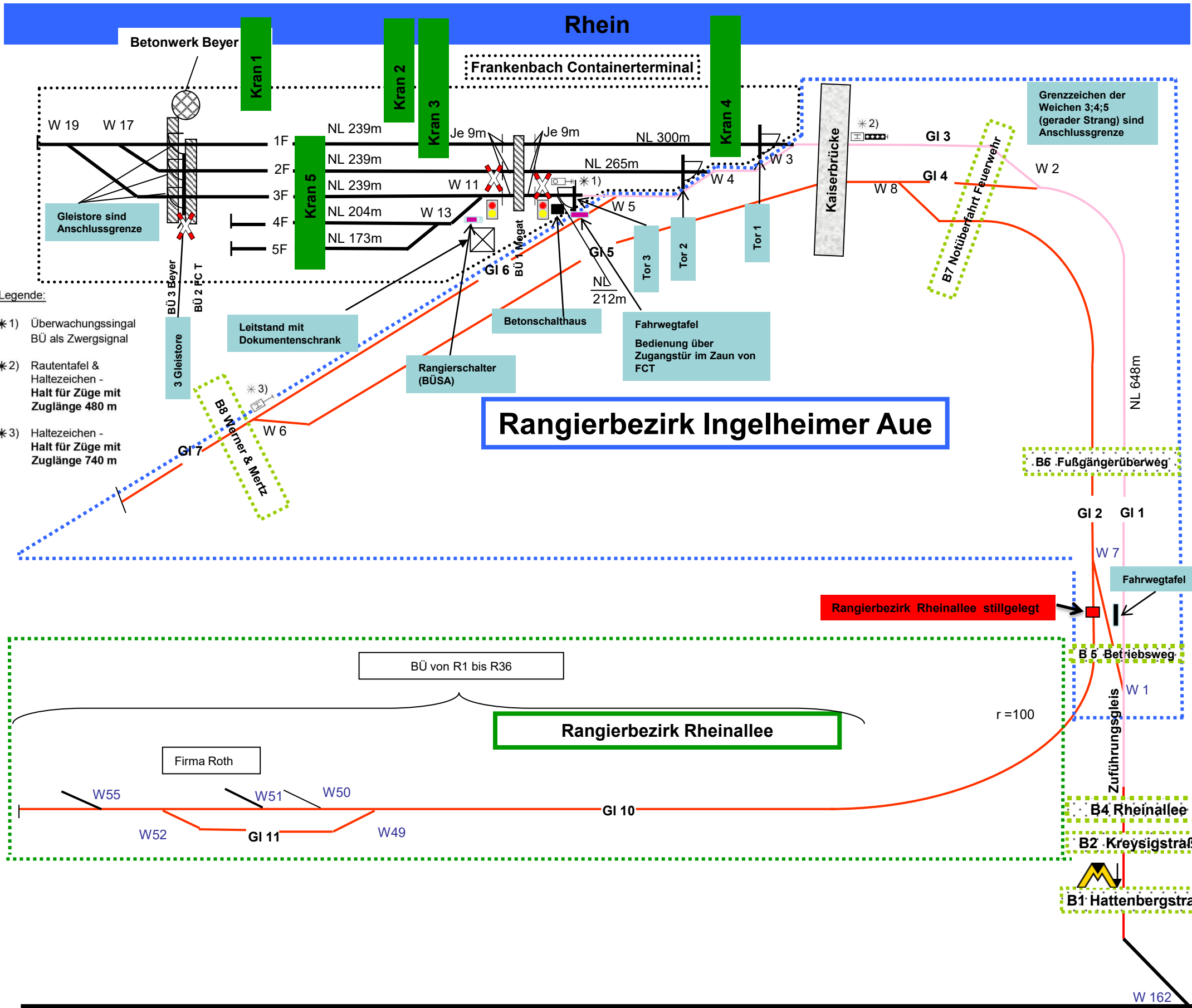
#### Ansprechpartner und Telefonnummern

#### Notfallmanagement

Frankenbach Container Terminals GmbH Andreas Wagner	Geschäftsführer Gefahrgutbeauftragter	+49 173 6758 600 +49 6134 2900 116 +49 176 20137 230
Tankred Lange Thomas Mevissen Wolfgang Luhm	Eisenbahnbetriebsleiter Stv. Eisenbahnbetriebsl. Lademeister	+49 173 6758 633 +49 173 6758 612 +49 173 2133 278

Netzleitstelle der Mainzer Netze GmbH (24 Stunden/Tag)	+49-6131-127010	
Notarzt (Rettungsdienste)	115	
Polizei	110	
Feuerwehr	112	
Wasserschutzpolizei	06131 658050	

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz		
<b>Geschäftsbereich Verkehr</b>	+49 261 3029-0	
<b>Unfallmeldungen</b>	+49 6131 16-2272	lea-rlp@mwwlw.rlp.de
<b>Unfallmeldungen</b> <i>außerhalb der Bürozeiten</i>	Jerome Sarfert +49 6131 16-2197 Sophie Uhlmann +49 6131 16-5981	<a href="mailto:jerome.sarfert@mwwlw.rlp.de">jerome.sarfert@mwwlw.rlp.de</a> sophie.uhlmann@mkuem.rlp.de
<b>Unfallmeldungen</b> zusätzlich zur telefonischen Meldung und bei telefonischer Nichterreichbarkeit		VZ7@mwwlw.rlp.de und REF8705@mwwlw.rlp.de



# Rhein

Betonwerk Beyer

Frankenbach Containerterminal

Kran 1

Kran 2

Kran 3

Kran 4

Kran 5

Kaiserbrücke

Grenzzeichen der Weichen 3;4;5 (gerader Strang) sind Anschlussgrenze

W 19 W 17  
1F NL 239m  
2F NL 239m  
3F NL 239m  
4F NL 204m  
5F NL 173m

Je 9m NL 300m NL 265m

GI 3  
GI 4  
W 2  
W 8  
W 3  
W 4  
W 5  
W 11  
W 13  
W 6  
W 7  
W 1  
W 162

Gleistore sind Anschlussgrenze

BÜ 3 Beyer  
BÜ 2 FCT  
3 Gleistore

Leitstand mit Dokumentenschrank

Betonschaltheus

Fahrwegtafel  
Bedienung über Zugangstür im Zaun von FCT

Rangierschalter (BÜSA)

## Rangierbezirk Ingelheimer Aue

B6 Fußgängerüberweg

- Legende:
- \* 1) Überwachungssignal BÜ als Zwergsignal
  - \* 2) Rautentafel & Haltezeichen - Halt für Züge mit Zuglänge 480 m
  - \* 3) Haltezeichen - Halt für Züge mit Zuglänge 740 m

B6 Werner & Mertz

GI 2 GI 1

Rangierbezirk Rheinallee stillgelegt

Fahrwegtafel

B 5 Betriebsweg

BÜ von R1 bis R36

## Rangierbezirk Rheinallee

r = 100

Firma Roth

W55

W51

W50

W52

GI 11

W49

GI 10

W 7

W 1

Zuführungsgleis

B4 Rheinallee

B2 Kreyszigstraße

B1 Hattenbergstraße

W 162